Verfahrensvermerke

1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.01.2010 bekannt gemacht durch Aushang vom 16.03.2010 bis zum 01.04.2010.

Rambin, den Z. MAI 20 der germeister

2) Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stele ist gemäß § 17 LPIG über die Absicht, einen Bebautngsplan mit örtlichen Bauvorschriften aufzustellen, informiert worden.

Rambin, defi 2 MAI 28 Agermenster

3) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) wurce öffentlichen Auslegung vom 01.02.2012 bis zum 02.03.2012 durchgeführt, bekannt gemacht durch Aushang vom 16.01.2012 bis zum 03.03.2012.

Rambin, def 7 MAI 2 Burgermeiste

4) Die von der Planung berührten Behöden und sonstigen fräger öffentlicher Belange sind am 16.01.2012 nach § 4 (1) beteiligt und am 29.05.2013 nach § 4 (2) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Rambin, den 2, MAI 200 germeiste

5) Die Gemeindevertretung hat am 12 04.2012 den Enlwurf zur 3. Ähderung des Flächennutzungsplanes zur Auslegung bestimmt und die Begrürdung gebilligt.

Rambin, del 2. MAI 2017 germeister

6) Die Öffentlichkeitsbateiligung nach § 3 (2) BauGB ist durch öfentliche Auslegung des Entwurfs zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung vom 17.06.2013 bis zum 17.07.2013 während folgender Zeiten montags, mittwochs und donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.30 Uhr, dienstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr, freitags 8.00 bis 12.00 Uhr durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Aushang vom 30.05.2013 bis zum 18.07.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Rambin, den 2. MAI 28 regermeiste

7) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Siellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 12,04,2012 und am 05.09.2013 geprüft Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Rambin, der2. MAI 2018 ürgermeister

8) Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 05.09.2013 von der Gemeindevertretung teschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Rambin, den 2. MAI 20 Bürgermeister

9) Die Genehmigung wurde mit Verträgung der böneren Verwaltungsbehörde vom 02.04.2014 AZ: 00766-10-40 erteilt.

Rambin, den 2. MAI 2 Burgermeister

10) Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiefmit ausgefertigt

Rambin, den 2. MAI 2018 Germeister

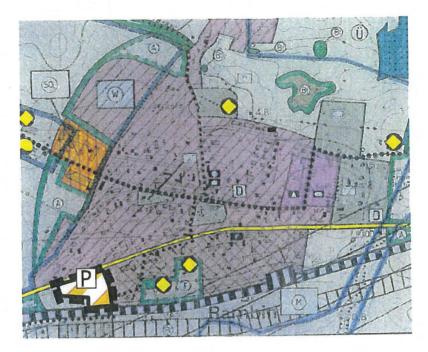
11) Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Aushang vom

Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und zon Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) und weitere auf Fä ligkeit und Erlöschen von Eritschädigungsansprüchen (§ 44BauGB) hingewiesen worden.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Aslauf des 19.00.2014. wirksam geworden.

Rambin, dei 7 JULI 2 Burgermeister

PLANZEICHNUNG



PLANZEICHEN gemäß PlanZV

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die überörtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)



Ruhender Verkehr (privat)

Sonstige Planzeichen

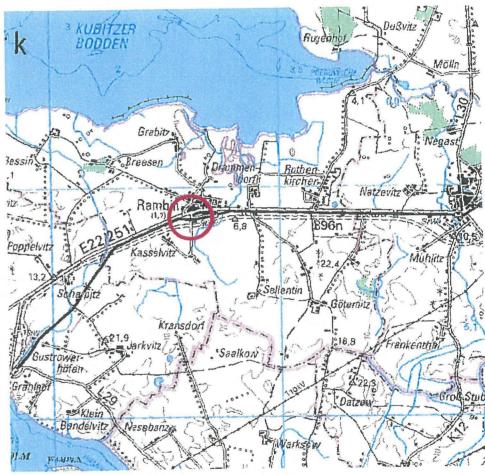


Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Hinweise:

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 DSchG M-V die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes in unverändertem Zustand zu erhalter. Verantwortlich sind hierfür die Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.

An der westlichen Grenze des Plangebiets verläuft eine Erdgas-Hochdruckleitung mit einem Schutzstreifen von 8 m Breite (jeweils 4 m links und rechts der Leitungsachse), der im Grundbuch dinglich gesichert ist.



Übersichtsplan unmaßstäblich

raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung Freie Stadtplaner, Architekten, Lancschaftsarchitektin

Hirschstraße 53, 76133 Karlsrune

www.stadt-landschaft-region.de

Neuer Markt 5, 18439 Stralsund



Gemeinde Rambin 3. Änderung Flächennutzungsplans

(Bereich westlich der Pommernkate) **Genehmigungsexemplar**

Fassung vom 28.12.2009, Stand 19.07.2013

Maßstab 1: 10.000